



Firma optimieren, Umsatz generieren

Neumünster (pm) – Das ist das Motto unter dem das Jobcenter Neumünster in Kooperation mit der WAK-Neumünster erstmals eine Maßnahme zur Unterstützung von hauptberuflich Selbständigen, die trotz Ihrer Erwerbstätigkeit Leistungen nach dem SGB II beziehen, eingerichtet hat.

Ziel ist es, durch fachkundige Beratung vorhandene Potentiale des Unternehmens auszuschöpfen, um dadurch zur Reduzierung oder Beendigung der Hilfebedürftigkeit der/des Selbständigen beizutragen.

Nach einem Erstgespräch bei der WAK folgt ein Beratungsgespräch im Unternehmen, damit der/die Berater/in sich einen Überblick über die Ge-

gebenheit vor Ort machen kann. Anschließend findet eine Potentialanalyse statt, die betriebswirtschaftliche Aufstellung wird analysiert und eine Tragfähigkeitsanalyse erstellt.

Im Rahmen von individuellen Einzelberatungen im Unternehmen werden gemeinsam Problemlösungen entwickelt und umgesetzt, um so den Ausbau der Selbständigkeit voranzutreiben. In bestimmten Fällen kann die Teilnahme an Workshops zur Kenntnisvermittlung notwendig sein, um Themen wie zum Beispiel „Verkaufsgespräch“ oder „Gewinn-Verlustrechnung richtig erstellen“ zu üben.

Es kann aber auch sein, dass die Selbständigkeit unwirt-

schaftlich ist. In einem solchen Fall wird das Ziel verfolgt, bei der Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten zu helfen und bei der Entscheidung zugunsten alternativer beruflicher Perspektiven zu unterstützen. Auch hier steht die Überwindung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit im Mittelpunkt.

Ein individueller Einstieg in die Maßnahme ist noch bis Ende des Jahres möglich. Nutzen Sie diese Chance und nehmen Sie bei Interesse Kontakt zu unserem Selbständigen-Berater, Herrn Anton Heeremans, auf. Seine E-Mail-Adresse lautet: antonius.heeremans@jobcenter-ge.de

Telefon: 04321-5586 211

Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster

Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340

eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



Sie suchen Fach- und Nachwuchskräfte?

Tipps und Infos für Arbeitgeber*innen und Interessierte ganz einfach per Telefon am 16.08.2021



Foto: Andreas Morlok / pixelio.de

Neumünster (pm) – Viele Arbeitgeber*innen suchen händeringend Fach- oder Nachwuchskräfte für ihren Betrieb.

Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Beschäftigte, die durch ihre Arbeitgeber unterstützt wurden, konnten bes-

sere Arbeitsleistungen erbringen. Oftmals war schon das Arbeiten im Homeoffice oder zu flexiblen Zeiten eine große Erleichterung.

Im Rahmen einer Telefonaktion am 16.08.2021 werden Wege aufgezeigt, wie Betriebe mit moderner Personalpoli-

tik geeignete Fachkräfte für ihre Teams gewinnen können. Schon durch kleine organisatorische kostenneutrale Maßnahmen ist es möglich, den Betrieb für das Personal attraktiv aufzustellen. Oft geht es darum, individuelle Bedürfnisse der Fach- und Nachwuchskräfte zu berücksichtigen.

Ebenso wichtig ist es, im Unternehmen ein aufgeschlossenes Klima für das Thema „Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf“ zu etablieren. Dieses gelingt, indem alle Betriebsangehörigen abgeholt und mitgenommen werden.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Inge Varchmin-Schindlbeck (Jobcenter Neumünster und Corinna Schmidt (Agentur für Arbeit Neumünster) geben im Rahmen ihrer Telefonaktion Anregungen und Tipps und beantworten individuelle Fragen dazu.

So erreichen Sie die Expertinnen:

- Inge Varchmin-Schindlbeck (Jobcenter Neumünster): 04321 5586 131

- Corinna Schmidt (Agentur für Arbeit Neumünster): 04321 943 210

Wann: Montag, 16. August 2021, von 13.00 bis 15.00 Uhr

Aktuelle Maßnahme-Starttermine vom 7. August bis 17. September 2021

Wir unterstützen Sie gern durch verschiedene Angebote zur Erweiterung Ihrer beruflichen Kenntnisse. Unter anderem in den Bereichen Lager/Logistik, Verkauf, Gebäudereinigung, Sicherheit, Verkehr und Handwerk sowie Pflege.

Bitte sprechen Sie Ihre Integrationsfachkraft an, wenn Sie Interesse an einer beruflichen Fortbildung oder Umschulung haben.

Beginn	Inhalt	Zielgruppe
30.08.2021	Kenntnisvermittlung Handwerk	Arbeitssuchende, die sich in den Bereichen Farbe / Trockenbau oder Metalverarbeitung weiterentwickeln möchten
laufend	Berufspraktische Erprobung	Arbeitssuchende, die sich für Einblicke in verschiedene handwerkliche Bereiche interessieren
laufend	Hand in Hand	Arbeitssuchende, die sich eine aufsuchende, intensive und individuelle Unterstützung wünschen
laufend	BIC Care	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Belastungen
laufend	[at]home	Arbeitssuchende, die sich Unterstützung bei Bewältigung schwieriger Wohnverhältnisse oder Wohnungslosigkeit wünschen
laufend	Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum (FTEC)	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die sich beruflich orientieren und erproben wollen
laufend	Begleitung, Platzierung, Integration	Arbeitssuchende mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich eine individuelle Begleitung und Unterstützung auf dem Weg zurück in den Arbeitsmarkt wünschen
laufend	Eingliederungscoaching in den ersten Ausbildungsmarkt	Ausbildungsbewerber/innen mit Schulabschlüssen aus den Vorjahren
laufend	Orientierung & Aktivierung	Arbeitssuchende unter 25 Jahre, die neu im Alg2-Leistungsbezug sind
laufend	Assistierte Ausbildung flexibel	Ausbildungssuchende unter 25 Jahren, die bisher noch keinen betrieblichen Ausbildungsplatz erschlossen haben

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin für ein Informationsgespräch mit Ihrer Integrationsfachkraft.

Weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien

Der Bundestag hat am 11.6.2021 mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien beschlossen. Mit dem Kinderfreizeitbonus in Höhe von 100 Euro sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können.

Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Familien, die Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus ab August 2021 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Den Kinderfreizeitbonus gibt es für jedes Kind, für das im August 2021 Kinderzuschlag bezogen wird und das am 1. August 2021 noch nicht volljährig ist. Familien, die der

Familienkasse bereits als KiZ-Beziehende bekannt sind, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch in Form einer Einmalzahlung im August – hier muss daher KEIN Antrag gestellt werden. Auch bei parallelem Bezug von KiZ und Wohngeld beziehungsweise KiZ und Leistungen der Grundsicherung (SGB II) wird der Kinderfreizeitbonus automatisch von der Familienkasse ausgezahlt.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Wohngeld sowie von Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII) ist Folgendes zu beachten: Damit die Familienkasse in diesen Fällen den Bonus zeitnah ab August 2021 auszahlen kann, muss der Kinderfreizeitbonus mit einem kurzen Antragsformular beantragt werden. Dieses Formular finden Sie ab Anfang Juli 2021 unter www.familienkasse.de. Der ausge-

füllte Antrag und geeignete Nachweise zur Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligung für August 2021 (zum Beispiel Bewilligungsbescheid) können per Post an die zuständige regionale Familienkasse gesendet werden. Die zuständige Familienkasse ist auf dem Kindergeldbescheid vermerkt. Alternativ steht online der Dienststellenfinder (nach Postleitzahl) der Familienkasse zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab August 2021.

Kundinnen und Kunden, des Jobcenters, die keinen Kinderzuschlag beziehen, erhalten ebenfalls den Kinderfreizeitbonus.

Hierfür muss kein gesonderter Antrag gestellt werden; der Kinderfreizeitbonus wird vom Jobcenter ab August 2021 automatisch ausgezahlt. Analog läuft dieses Verfahren auch im Asylbewerberleistungsgesetz.

